

Die Stadt Weingarten gibt in Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Verlag die Publikation "Weingarten im Blick – Amtsblatt und Bürgerzeitung der Stadt Weingarten" heraus. "Weingarten im Blick" ist offizielles Amtsblatt der Stadt Weingarten und zugleich Kommunikationsplattform für Stadtverwaltung, Gemeinderat, Kirchen, Vereine und Einrichtungen in Weingarten. Die Publikation erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt mit dem Ziel, die Information der Bevölkerung über lokale Themen zu verbessern.

Die Stadt Weingarten erlässt folgende

**Richtlinien für die Publikation**  
**"Weingarten im Blick"**  
**Zugleich allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**(Stand: 09.10.2009)**

**1. Herausgeber**

Herausgeber von "Weingarten im Blick" ist die Stadt Weingarten.

**2. Impressum:**

Das Impressum lautet:

**Weingarten im Blick - Amtsblatt und Bürgerzeitung der Stadt Weingarten**

Herausgeber: Stadtverwaltung, Kirchstraße 1, 88250 Weingarten

Verantwortung für den amtlichen und redaktionellen Teil: Oberbürgermeister Markus Ewald oder sein Vertreter im Amt

Redaktion: Pressestelle der Stadt Weingarten, Rathaus, Kirchstraße 1, 88250 Weingarten. Redaktionsleitung: Rainer Beck, Telefon (0751) 405-113, Redaktion: Britta Zimmermann, Telefon (0751) 405-251. E-Mail: [redaktion@weingarten-im-blick.de](mailto:redaktion@weingarten-im-blick.de).

Redaktionsschluss: Montag vor Erscheinung, 12:00 Uhr

Vorgezogener Redaktionsschluss für Veranstaltungskalender: Freitag vor Erscheinung, 12:00 Uhr

Erscheinungsweise: Wöchentlich am Freitag

Verlag, Anzeigenverkauf und Vertrieb: Schwäbische Zeitung Ravensburg GmbH & Co. KG, Gartenstraße 33,

88212 Ravensburg, Tel: (0751) 885-144, Fax: (0751) 885-156, E-Mail: anzeigen@weingarten-im-blick.de,  
Geschäftsführung: Kersten Köhler, verantwortlich für Anzeigen: Carola Rehm

Herstellung: Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co, Herknerstraße 15, 88250 Weingarten

Verteilung: Kostenlos an alle Haushalte in Weingarten

### **3. Format, Umfang:**

"Weingarten im Blick" erscheint im Zeitungshalbformat mit einem Umfang von zunächst 16 Seiten. Ab 2010 erhöht sich die Seitenzahl auf 24.

### **4. Gliederung und Inhalte:**

"Weingarten im Blick" gliedert sich in einen Hauptteil (6 Seiten in Farbe incl. Titelseite), einen Informationsteil (7 Seiten einfarbig, ab 2010 ca. 13 Seiten), einen Veranstaltungskalender (1 Seite einfarbig) sowie einen Anzeigenteil (2 Seiten, ab 2010 bis zu 4 Seiten auf Wunsch in Farbe)

"Weingarten im Blick" ist als Amtsblatt offizielles Bekanntmachungsorgan der Stadt Weingarten. Die Publikation berichtet darüber hinaus über das vielfältige öffentliche Leben in Weingarten mit Themen aus Stadtverwaltung, Gemeinderat, Kirchen, Vereinen, Einrichtungen, u.a..

### **5. Redaktion**

Die Verantwortung im Sinne des Presserechts für den amtlichen und redaktionellen Teil trägt Oberbürgermeister Markus Ewald oder sein Vertreter im Amt.

Die Redaktion für "Weingarten im Blick" führt die städtische Pressestelle im Rathaus, Kontakte siehe Impressum.

Das redaktionelle Konzept sieht eine Einbindung von Vereinen, Einrichtungen und Bürgern in die redaktionelle Berichterstattung vor. Vorgesehen sind "Vereinsredakteure" zur direkten Berichterstattung aus ihrem jeweiligen Verein sowie "Bürgerredakteure", die Berichte über bestimmte gesellschaftliche Themen beisteuern. Die Zulassung als "Bürger- bzw. Vereinsredakteur" erfolgt durch die Redaktion.

Über die Aufnahme von Themen sowie den Abdruck von Berichten entscheidet ausschließlich die Redaktion. Ein Anspruch von Dritten auf Abdruck von Texten und Fotos besteht nicht.

### **6. Regelungen für den Hauptteil incl. Titelseite:**

Der Hauptteil incl. Titelseite beinhaltet aktuelle Themen der Woche aus Weingarten in Wort und Bild.

Themenauswahl und Inhalte obliegen der Redaktion. Bürger, Vereine, Einrichtungen, etc. können über die Redaktion Themen, Texte und Fotos zur Veröffentlichung im Hauptteil vorschlagen.

Die Berichte im Hauptteil sind in der Textlänge nicht begrenzt.

## **7. Regelungen für den Informationsteil:**

Der Informationsteil beinhaltet Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Weingarten (Amtsblatt), kirchliche Nachrichten sowie Kurzberichte von Vereinen und Einrichtungen aus Weingarten in Wort und Bild.

Die Themen, Inhalte und Bilder können von Kirchen, Vereinen, Einrichtungen u.a. für die gewünschte Ausgabe über ein Onlineportal direkt eingegeben werden.

Die Berichte im Informationsteil sind in der Textlänge auf 300 (Anleser) plus 1.400 (Bericht) Zeichen begrenzt.

Die Redaktion ist bestrebt, die über das Onlineportal eingegebenen Texte und Fotos zum gewünschten Zeitpunkt und in der gelieferten Fassung in "Weingarten im Blick" zu veröffentlichen.

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die von Dritten bereitgestellten Inhalte geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder.

Die Redaktion behält sich vor, Texte bei offensichtlichen Fehlern zu redigieren oder aus Platzgründen zu kürzen.

## **8. Regelungen für den Veranstaltungskalender:**

Der Veranstaltungskalender beinhaltet eine tabellarische Übersicht der Veranstaltungen vom Erscheinungstag plus 9 Tage.

Es können ausschließlich Veranstaltungen in Weingarten veröffentlicht werden.

Die Termine können von Kirchen, Vereinen, Einrichtungen u.a. für die gewünschte Ausgabe über ein Onlineportal direkt eingegeben werden.

Neben Datum, Uhrzeit, Ort, Titel der Veranstaltung sowie Veranstalter können maximal 3 Zeilen allgemeine Informationen eingegeben werden. Für weitergehende Hinweise wird auf den Informationsteil bzw. den Anzeigenteil verwiesen.

Die Redaktion ist bestrebt, die über das Onlineportal eingegebenen Veranstaltungshinweise in der/den Termin abdeckenden Ausgabe(n) von "Weingarten im Blick" zu veröffentlichen.

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Termine.

Die Redaktion behält sich vor, Termineingaben bei offensichtlichen Fehlern zu redigieren oder aus Platzgründen zu kürzen.

## 9. Anzeigenteil:

Die Anzeigenannahme, -abrechnung und -akquisition erfolgt ausschließlich durch den Schwäbischen Verlag. Die Gestaltung der Anzeigenpreise ist Sache des Verlages. Kontakte siehe Impressum.

## 10. Abgrenzung von Redaktion und Anzeigenteil

Informationen mit überwiegend kommerzieller Ausrichtung sind vornehmlich dem Anzeigenteil vorbehalten. Dabei gelten für die jeweiligen Nutzer folgende Abgrenzungskriterien:

- **Behörden, Körperschaften, öffentliche Einrichtungen**

Amtlicher Teil:

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktioneller Teil:

Berichte und Ankündigungen von Sitzungen, Dienste, Regelungen, Maßnahmen, Projekten, Angeboten, Veranstaltungen u.a.

Standesamtliche Nachrichten

Anzeigenteil:

Werbeanzeigen

- **Vereine und gleichgestellte Einrichtungen:**

Redaktioneller Teil:

Berichte und Ankündigungen von Vereinsversammlungen, Maßnahmen, Projekte, Angeboten, Veranstaltungen u.a. von öffentlichem Interesse

Anzeigenteil:

Berichte und Ankündigungen mit überwiegend kommerziellem Hintergrund, Werbeanzeigen

- **Kirchen und kirchliche Einrichtungen**

Redaktioneller Teil:

Gottesdienstordnung

Berichte und Ankündigung von kirchlichen Aktivitäten, Maßnahmen, Angeboten, Veranstaltungen u.a.

Anzeigenteil:

Werbeanzeigen

- **Notdienste:**

Redaktioneller Teil:

Übersichtstafel über Notdienste von Ärzten, Apotheken, Rettungsdienste, Versorgungsunternehmen  
Anzeigenteil:

Not-, Pannen- und Feriendienste kommerzieller Anbieter

- **Handel, Handwerk, Banken, Versicherungen, Kassen, Gastronomie, Industrie, u.a.**

Redaktioneller Teil:

Einmalige Berichte über Neueröffnungen, Inhaberwechsel, Personalien, Umbauten, Jubiläen, Prämierungen, Spenden sowie Sonderveranstaltungen von besonderem öffentlichem Interesse

Anzeigenteil:

Inhalte mit vorwiegend kommerziellem Hintergrund wie Werbeveranstaltungen, branchenübliche Serviceleistungen, einzelne Produkte, Markennamen, Öffnungszeiten  
Werbeanzeigen

- **Kommerzielle Veranstalter:**

Redaktioneller Teil:

Ankündigung von Terminen im Veranstaltungskalender für Veranstaltungen in Weingarten.  
Eine darüber hinausgehende Vorberichterstattung über kommerzielle Veranstaltungen ist nicht möglich.

Nachberichterstattung bei Veranstaltungen von besonderem öffentlichen Interesse

Anzeigenteil:

Werbeanzeigen

- **Parteien und politische Vereinigungen:**

Redaktioneller Teil:

Ankündigung von Terminen im Veranstaltungskalender für Veranstaltungen in Weingarten.  
Eine darüber hinausgehende Berichterstattung über politische Themen ist nicht möglich.

Anzeigenteil:

Werbeanzeigen

## **11. Unzulässige Inhalte:**

Folgende Inhalte sind weder im Redaktionellen Teil noch im Anzeigenteil zulässig:

- Inhalte, die Andere beleidigen, bedrohen, diskriminieren oder belästigen  
Gewalt- und drogenverherrlichende Inhalte  
Pornografische Inhalte  
Inhalte, die gegen geltendes Recht verstoßen
- Leserbriefe

## 12. Rechte

Für das Hochladen von Fotos und Texten über das Onlineportal gilt:

Der Nutzer garantiert, Inhaber sämtlicher Rechte an den hochgeladenen Texten und Fotos zu sein, die für die Verwendung erforderlich sind. Er garantiert insbesondere, dass er alle urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutzrechte, Namens-, Marken- und Titelrechte sowie sonstige Rechte beachtet und er sich alle erforderlichen Rechte zur Nutzung hat einräumen lassen. Auch steht der Nutzer dafür ein, dass hochgeladene Texte und Fotos keine wettbewerbsrechtlichen oder sonstigen Beanstandungen auslösen. Desweiteren garantiert er, dass die Texte und Fotos nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Für hochgeladene Fotos garantiert der Nutzer insbesondere, dass er die Rechte sämtlicher Personen, die auf dem Foto abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet und er sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte hat einräumen lassen.

Der Nutzer räumt der Stadt Weingarten das nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, unwiderrufliche Recht ein, die hochgeladenen Texte und Fotos in der gedruckten Ausgabe sowie der Onlineausgabe der Bürgerzeitung "Weingarten im Blick" sowie darüber hinaus in weiteren städtischen Publikationen zu veröffentlichen.

Sollte die Stadt Weingarten von Dritten wegen der hochgeladenen Texte und Fotos in Anspruch genommen werden, garantiert der Nutzer, die Stadt von diesen Ansprüchen freizustellen, ihr bei der Rechtsverteidigung die notwendige Unterstützung zu bieten sowie die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung für die Stadt zu übernehmen.